

## **In der Senatssitzung am 16. April 2024 beschlossene Fassung**

Der Senator für Finanzen

03.04.2024

**L 22**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 16. April 2024**

#### **„Digitaler Gewerbesteuerbescheid im Land Bremen“**

(Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag))

#### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde in der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

Inwiefern ist der „Digitale Gewerbesteuerbescheid“ über ELSTER, d.h. ein rechtsverbindlicher Steuerbescheid als PDF-Dokument in Verbindung mit einem strukturierten und standardisierten XML-Datensatz zum automatischen Datenabgleich, bei den Finanzämtern im Land Bremen verfügbar und der papiergebundene Gewerbesteuerbescheid abgeschafft?

Wenn nein: Warum nicht und ab wann wird dies der Fall sein?

Wenn ja: Wie viele Unternehmen haben den digitalen Gewerbesteuerbescheid bisher jährlich in absoluten und relativen Zahlen in Anspruch genommen (bitte Zahlen für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven getrennt ausweisen)?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Ein digitaler Gewerbesteuerbescheid im PDF-A3-Format mit eingebettetem XML-Datensatz über ELSTER ist in den Finanzämtern des Landes Bremen aktuell nicht verfügbar, da die Software hierfür noch nicht zur Verfügung steht.

Die Festsetzung der Gewerbesteuer erfolgt in 2 Schritten:

Im ersten Schritt ermitteln die Finanzämter den Gewerbesteuermessbetrag. Dieser wird den Gewerbetreibenden durch einen Gewerbesteuermessbetragsbescheid bekanntgegeben. Die Gemeinden erhalten über die Höhe des Gewerbesteuermessbetrags eine Mitteilung.

Die Software für den ersten Schritt wird bundeseinheitlich programmiert und befindet sich derzeit in einer Test- und Pilotierungsphase. Somit können digitale Gewerbesteuermessbescheide und die digitalen Mitteilungen an die Gemeinden noch nicht flächendeckend erstellt werden. Der Einsatz erfordert noch einen hohen manuellen Nachbearbeitungsaufwand und ist aktuell nur für pilotierende Gemeinden und Gewerbetreibende möglich. Im Laufe des Jahres 2024 soll die Software allen Ländern zur Verfügung gestellt werden.

Im zweiten Schritt wenden die Gemeinden auf den Gewerbesteuermessbetrag ihren individuellen Hebesatz an. Die Höhe der Gewerbesteuer wird den Gewerbetreibenden mittels Gewerbesteuerbescheid bekanntgeben. Die Erstellung eines digitalen Gewerbesteuerbescheids ist flächendeckend erst möglich, wenn alle ca. 11.000 Gemeinden an ELSTER angebunden sind und ihre kommunalen Fachverfahren dazu ertüchtigt haben, die Daten aus den digitalen Mitteilungen medienbruchfrei weiterzuverarbeiten. Aktuell testen 50 Pilotgemeinden in Deutschland den digitalen Gewerbesteuerbescheid. Ein flächendeckender Einsatz wird nicht vor Ende 2025 erwartet.

Anders als in den Flächenländern wird in den Stadtstaaten der Gewerbesteuerbescheid von den Finanzämtern erstellt. Die Software wird den Finanzämtern des Landes Bremen von der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellt. Nach Auskunft Hamburgs bedarf es aktuell noch Anpassungen in der Programmierung. Mit einer Bereitstellung und einem Einsatz des digitalen Gewerbesteuerbescheids im PDF-A3-Format mit eingebettetem XML-Datensatz über ELSTER ist in den Stadtstaaten vermutlich erst ab Mitte 2025 zu rechnen.

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine unmittelbaren finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderspezifischen Auswirkungen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Nicht erforderlich.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 03.04.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.